



**Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in Papenhöfen, Bönekenberg**

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 beschlossen, einen 212 m<sup>2</sup> großen Bereich der öffentlichen Wegefläche „Am Berge“ in der Gemarkung Papenhöfen Flur 3 Flurstück 24 einzuziehen, da keine Verkehrsbedeutung mehr gegeben ist.

Es handelt sich um einen Weg, der im Wesentlichen von dem an die einzuziehende Fläche anliegenden Grundstückseigentümer genutzt wird und an diesen nach Einzug veräußert werden soll.

Die Absicht, die öffentliche Straßenfläche einzuziehen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ein Katasterplan, aus dem die Lage der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegt im Zimmer Nr. 19 der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann sie auch der untenstehenden Skizze entnommen werden.

Einwände gegen die beabsichtigte Wegeeinzziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, während der Öffnungszeiten vorgebracht werden. Einwände per E-Mail können an [niemann@marienmuenster.de](mailto:niemann@marienmuenster.de) gesendet werden.

Marienmünster, 29.09.2025

(gez.) Josef Suermann, Bürgermeister

E 519660 m

N 5745017 m

Flur 3  
Papenhöfen

Flur 3  
Papenhöfen

24

4

**Bönekenberg**

8

Flur 3  
Papenhöfen

3

berg



N 5744860 m

Flur 3  
Pap

E 519562 m

Stadt Marienmünster  
Nur für den Dienstgebrauch



Bearbeiter	Angelina Pietsch	Datum	29.09.2025	Maßstab	1 : 600
------------	------------------	-------	------------	---------	---------